



Finma-Sorb 430PR

Allgemeine Beschreibung, Anwendung

Finma-Sorb Molekularsieb-Pasten werden vorwiegend zum Entzug von Feuchtigkeit in wasserempfindlichen Anwendungen wie 2K-Polyurethansystemen eingesetzt. Feuchtigkeit kann eingeschleppt werden durch wasserhaltige Rohstoffe und Luftfeuchtigkeit. Dadurch können unerwünschte Nebenreaktionen auftreten, die unter anderem zu einem Ausgasen und Aufschäumen der Formulierung führen.

Finma-Sorb 430PR adsorbiert selektiv Wassermoleküle und ist daher besonders geeignet, um die obige Nebenreaktion zu vermeiden.

Der Einsatz von Finma-Sorb 430PR-Paste bietet spezielle Vorteile. Sie ist gebrauchsfähig mit optimierter und kontrollierter Dispergierfeinheit. Die gute Fließfähigkeit und die Staubfreiheit erleichtern die Handhabung und Dosierung. Gleichzeitig wird das Molekularsieb in der Paste vor Kontamination geschützt und behält so lange seine Aktivität.

Spezifikation

Feststoffanteil	50 ± 2%
Topfzeit	≥ 50 min

Typische Kennzahlen

generelle Information, nicht Gegenstand der Spezifikation

Porengröße	3 Å
Aussehen	helle, viskose Paste
Dispergierfeinheit	≤ 50 µm
Viskosität bei 20°C	≤ 18.000 mPas
Hydroxylzahl	ca. 80 mg KOH/g
Wasseraufnahmevermögen basierend auf der enthaltenen Wirksubstanz (80% RF, 25°C)	≥ 10 %

Aufgrund des Einsatzes natürlicher Rohstoffe, kann eine Abweichung in den spezifischen Eigenschaften auftreten, die durch Anpassung der Formulierung ausgeglichen werden muss.

Verpackung

Verpackungseinheit

25 kg Hobbock
120 kg Kunststofffass
480 kg/ Palette
1000 kg Container (IBC)



Finma-Sorb 430PR

Lagerung

In original verschlossenen Gebinden bei normalen Temperaturen unter 30°C und niedriger Luftfeuchtigkeit.

Die Lagerdauer von 6 Monaten nach Auslieferung sollte nicht überschritten werden.

Es wird empfohlen, vor Gebrauch durch Rühren zu homogenisieren.

Dieses Merkblatt soll technisch beraten. Es ist jedoch unverbindlich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die obigen Angaben stellen keine Eigenschaftszusicherung dar. Der Kunde wird durch diese Produktinformation nicht von seiner Pflicht zur Prüfung auf Eignung für die vorgesehenen Zwecke und Verfahren befreit. Gleiches gilt für die Wareneingangskontrolle beim Kunden.

Erstellt 2018-10-02, ersetzt die Ausgabe vom 2017-08-31